

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ ein 19. Änderungsverfahren durchzuführen. Dieses soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Erzielung von Synergien gemeinsam mit der 18. Änderung des selben Bebauungsplanes erfolgen.

Ziel der jetzigen Änderung des Bebauungsplanes ist die Umwandlung der öffentlichen Grünfläche in eine private Grünfläche.